

Liebe Schüler*innen, geschätzte Fachvorständinnen, lieber Kollege Willard, liebe Eltern!

Ich übermittle Ihnen folgende Information zur Situation rund um das Pflichtpraktikum:

1. Allgemein:

Sollte sich die Situation bis Mai 2020 wieder bessern und es möglich sein, das Pflichtpraktikum anzutreten, so sollte Kontakt mit dem zukünftigen Arbeitgeber aufgenommen werden, um das Pflichtpraktikum (gegebenenfalls) in **gekürzter Form** zu absolvieren.

Sollte der Arbeitgeber (bereits) vom Vertrag zurückgetreten sein, sollte **versucht werden**, einen **neuen Praktikumsplatz zu finden**.

2. Sonderfall

Fall 1: keine Kürzung der Praktikumsdauer möglich

Fall 2: keine Praktikumsplatz verfügbar wegen Vertragsrücktritt

In diesen zwei Fällen kommt § 11 Abs. 10 des Schulunterrichtsgesetzes zur Anwendung und die Verpflichtung zur Absolvierung des Praktikums entfällt: *„Macht ein Schüler glaubhaft, daß er ein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum oder Praktikum nicht zurücklegen kann, weil keine derartige Praxismöglichkeit bestand, oder weist er nach, daß er an der Zurücklegung aus unvorhersehbaren oder unabwendbaren Gründen verhindert war, so entfällt für ihn die Verpflichtung zur Zurücklegung des Pflichtpraktikums bzw. Praktikums.“* In diesem Fall bitte ich, dass Betroffene mit den weiter unten genannten Kontaktpersonen rechtzeitig und verlässlich sprechen und Lösungen ausarbeiten.

Ich hoffe, die Information schafft mehr Klarheit. Kontaktpersonen zu weiteren Praktikumsfragen:

Mode: Fachvorständin Gabriele Skach

Classicferrari (Human-, Sprachen- und Kreativferrari): Fachvorständin Regina Haslwanter
Zweite Fachschulklasse sowie Aufbaulehrgang: Professor Werner Willard

Mediendesignklassen: Administratorin Elisabeth Plunser bzw. Direktor Kurt Manfred Jordan

Wir werden uns um pragmatische Lösungen bemühen und solche sicherlich finden.

„Stay ok and take care“

Liebe Grüße aus der Ferrarischule
Kurt Manfred Jordan
Direktor